

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### WETTBEWERB „MEDIEN IN NRW FÜR DEMOKRATIE UND ZUSAMMENHALT“

Die Landesanstalt für Medien NRW lobt im Rahmen der Initiative: „Medien in NRW für Demokratie und Zusammenhalt“ einen Wettbewerb für gemeinnützige Vereine in NRW aus. Ziel ist es, zivilgesellschaftliches Engagement sichtbar zu machen – insbesondere solches, das demokratische Werte stärkt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt festigt und Menschen zur medialen digitalen Zivilcourage ermutigt. Im Fokus stehen medienbezogene Projekte und Aktionen, die sich gegen Desinformation, Hassrede und Spaltung positionieren und dabei die demokratische Debattenkultur stärken.

## TEILNAHMBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind **eingetragene, gemeinnützige Vereine** mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Die Gemeinnützigkeit muss durch einen gültigen Feststellungsbescheid oder einen aktuellen Freistellungsbescheid (nicht älter als 5 Jahre) nachweisbar sein.

Auch **partizipative (bürgermediale) Strukturen**, die sich in nicht-kommerziellen Medien engagieren, können sich bewerben.

## TEILNAHME UND -BEDINGUNGEN

Die Teilnahme erfolgt durch Einsendungen mittels eines Uploads zum Wettbewerb „Medien in NRW für Demokratie und Zusammenhalt“ **bis zum 02. Februar 2026 um 23:59 Uhr** unter <https://www.medienanstalt-nrw.de/medien-in-nrw-fuer-demokratie-und-zusammenhalt>.

Zusätzlich ist eine aussagekräftige Dokumentation des Projekts, der Kampagne oder der Aktion unter <https://www.medienanstalt-nrw.de/medien-in-nrw-fuer-demokratie-und-zusammenhalt> einzureichen – etwa in Form von Fotos, Screenshots, Presseartikeln oder Social-Media Beiträgen.

Die Einreichung darf nur in einer Kategorie erfolgen. Mehrfacheinreichungen desselben Projekts in mehreren Kategorien sind unzulässig.

Mit der Einreichung versichern die Teilnehmenden die Richtigkeit der gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum Wettbewerbsausschluss. Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen. Bereits ausgezahlte Preisgelder können in diesem Fall zurückgefördert werden.

Mit dem Upload bestätigen die Teilnehmenden, dass die eingereichten Unterlagen von Ihnen selbst stammen und frei von Rechten Dritter sind.

Durch das Einreichen der Beiträge zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Medien NRW die erforderlichen Nutzungsrechte für die Vorführung der eingereichten Beiträge vor Beirat und Publikum übertragen. Außerdem hat die LFM NRW das Recht, die Beiträge im nicht-gewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen,

Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen und gegebenenfalls (zum Beispiel durch Kürzungen) zu bearbeiten. Die Landesanstalt für Medien wird die Urheber kenntlich machen. Im Übrigen entstehen der Landesanstalt für Medien NRW hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

## WETTBEWERBSGEGENSTAND

Eingereicht werden können medienbezogene Projekte, Kampagnen oder Aktionen, die einer der folgenden vier Kategorien zugeordnet werden können:

- Wahr statt falsch – Aufklärung gegen Desinformation
- Miteinander statt gegeneinander – Dialogförderung und Überwindung von Spaltung
- Hinschauen statt wegsehen – Prävention von Radikalisierung
- Klare Haltung zeigen – Positionierung gegen extremistische Narrative

Die verwendeten Medienformate können vielfältig sein – etwa Vereinszeitungen, Newsletter, Posts auf Instagram, TikTok oder Facebook, Podcasts, Videoprojekte, medienbezogenen Workshops, Webinare oder Veranstaltungsformate.

Voraussetzung ist, dass das Projekt, die Kampagne oder Aktion im Zeitraum zwischen dem **20. November 2024 und 20. November 2025** umgesetzt wurde oder sich zum Zeitpunkt der Einreichung noch in der Umsetzung befindet.

## ZEITRAUM

Der Wettbewerb beginnt am 20. November 2025 und endet am **02. Februar 2026 (12.00 Uhr)**. Einsendungen nach dem Enddatum werden nicht berücksichtigt.

## PREISGELDER

Insgesamt werden bis zu 11 Preise vergeben, die sich wie folgt gestalten:

- 4 Hauptpreise: Die besten Projekte in der jeweiligen Kategorie werden mit 7.500,- Euro ausgezeichnet.
- 2 Sonderpreise: Zusätzlich können ein Sonderpreis für mediale Zivilcourage in Höhe von 5.000,- Euro und für besondere Kreativität in Höhe von 5.000,- Euro vergeben werden.
- 5 Anerkennungspreise: Darüber hinaus gibt es bis zu 5 Anerkennungspreise in Höhe von jeweils 2.000,- Euro

Die Gewinne sind nicht übertragbar und können auch nicht in bar ausgezahlt werden.

## TEILNAHMEAUSSCHLUSS

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Privatpersonen, Initiativen, Interessengruppen, Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, Stadtverwaltungen und Vereine in Gründung. Aufgrund des Neutralitätsgebots der LFM NRW sind politische Parteien, deren Vorfeldorganisationen sowie parteinahe Stiftungen ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

Projekte, Kampagnen oder Aktionen, die mit Unterstützung einer Förderung der LFM NRW umgesetzt wurden oder bereits im Rahmen einer der anderen Preisverleihungen der LFM NRW ausgezeichnet wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Ebenso von der Teilnahme ausgeschlossen sind Organisationen, deren Ziele oder Aktivitäten im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen oder die terroristische, volksverhetzende oder anderweitig rechtswidrige Ziele verfolgen. Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen. Bereits ausgezahlte Preisgelder werden dann zurückgefordert.

Bewerbungen mit diskriminierenden, rassistischen, fremdenfeindlichen oder beleidigenden Inhalten, oder solchen, die dem Geist des Wettbewerbs auf sonstige Weise widersprechen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

## BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der Einreichungen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- **Medialer Bezug**  
Die Projekte, Kampagnen oder Aktionen verwenden passende Medien (z.B. Vereinszeitung, Videos oder Social Media), die gut zur Zielgruppe passen.
- **Beitrag zur Demokratie und Zusammenhalt**  
Die Projekte, Kampagnen oder Aktionen stärken aktiv demokratische Werte, fördern den respektvollen Dialog und tragen zum Abbau gesellschaftlicher Spaltung bei.
- **Hohe Reichweite und Wirksamkeit**  
Die Projekte, Kampagnen oder Aktionen sollen möglichst viele Menschen in der adressierten Zielgruppe erreichen und sichtbar etwas bewirken. Die Inhalte sollten so gestaltet sein, dass die Botschaft klar und überzeugend bei den Menschen ankommt.

## ERMITTLEMENT DER PREISTRÄGERINNN UND PREISTRÄGER

Eine Bewertung der Einreichungen erfolgt durch einen unabhängigen Beirat, der auf Grundlage der genannten Kriterien Empfehlungen ausspricht. Die endgültige Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger trifft die LFM NRW unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirats.

Eine aufsichtsrechtliche Prüfung der Einreichungen erfolgt durch Mitarbeitende der Medienanstalt NRW.

## DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Preisvergabe des Wettbewerbs „Medien in NRW für Demokratie und Zusammenhalt“ auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise finden Sie unter „Datenschutzhinweise“ und unter [www.medienanstalt-nrw.de/datenschutzerklaerung](http://www.medienanstalt-nrw.de/datenschutzerklaerung). Bei Fragen dazu wenden Sie sich an [dsgvo@medienanstalt-nrw.de](mailto:dsgvo@medienanstalt-nrw.de).

#### **HAFTUNG**

Die Veranstalterin haftet nicht für technische Störungen, die die Teilnahme beeinträchtigen könnten.

#### **SONSTIGES**

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit aus wichtigem Grund zu ändern oder abzubrechen.

Mit der Teilnahme akzeptieren die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.